



Marktgemeinde Grafendorf bei Hartberg

Örtliches Entwicklungskonzept-Änderung, Verfahrensfall: 1.02

KUNDMACHUNG

über die Auflage der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes
„SACHBEREICHSKONZEPT ENERGIE - PHOTOVOLTAIK-AUSBAUSTRATEGIE“;
VF: 1.02

Gemäß § 24 Abs. 1 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010, LGBl. 2010/49 i.d.F. LGBl. 2022/15 beschließt der Gemeinderat in seiner Sitzung am 08.04.2022, die Auflage der

o ÖEK-Änderung, VF: 1.02

„Sachbereichskonzept Energie (SKE) – Photovoltaik-Ausbaustrategie“

und den o. a. Änderungsentwurf, verfasst von Heigl Consulting Ziviltechniker GmbH, Graz, GZ: HC11_2.04, in der Zeit

vom 25.04.2022

bis 22.06.2022

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Innerhalb dieser Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich Einwendungen, die eine Begründung enthalten müssen, beim Gemeindeamt bekannt geben.

Das Sachbereichskonzept Energie wird

am 23.05.2022

um 18:00 Uhr

im Rahmen einer öffentlichen Versammlung im Feuerwehrhaus Grafendorf, Marbachstraße 182, 8232 Grafendorf vorgestellt.

Nähere Informationen darüber können Sie auch in der Marktgemeinde Grafendorf erhalten.

Grafendorf, am 25.04.2022

Für den Gemeinderat
der Bürgermeister:



angeschlagen am: 25.04.2022

abgenommen am: